

Konzeption

Kindergarten Bienenkorb e. V.

Ostvictorburger Straße 65

26624 Südbrookmerland

Tel. 04942/4644

E-Mail: kindergarten-bienenkorb@web.de

www.kindergarten-bienenkorb.com



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Unsere Einrichtung	2
1.1 Chronik und Einzugsbereich	2
1.2 Rahmenbedingungen	2
1.3 Träger der Einrichtung	3
1.4 Unser Team stellt sich vor	4
1.4.1 Zusammenarbeit im Team	5
1.5 Erziehungspartnerschaft	6
2. Aufnahmeverfahren für unsere Einrichtung	6
2.1 Vergabekriterien	7
3. Eingewöhnung	8
4. Tagesablauf	8
4.1 Öffnungszeiten	10
5. Unsere Gruppen	10
6. Rechtliche Grundlagen	11
6.1 Gesetz der Kindertagesstätte und Kindertagespflege	11
6.2 §2 Auftrag von Kindertageseinrichtungen	11
6.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	12
6.3.1 Auszug SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	12
7. Pädagogische Arbeit	13
7.1 Erziehungs- und Bildungsauftrag	13
7.2 Bildungsbereiche	13
7.2.1 Bildungsziele	14
7.2.2 Pädagogische Ziele (ganzheitlich)	14
8. Freispiel	15
9. Projektarbeit	16
10. Partizipation	16
11. Beobachtung und Dokumentation	17



12. Spracherwerb und Sprachförderung	19
12.1 Gesetzliche Grundlagen	19
13. Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept	19
13.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung	19
13.2 Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung im Kitaalltag	20
13.3 Grundprinzipien unserer sprachbildenden und sprachförderlichen Grundhaltung	20
13.4 Alltagsintegrierte Sprachförderung	21
13.5 Methoden zur Sprachbildung und Sprachförderung	21
13.6 Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten in den Sprachbildungs- Förderungsprozess	21
13.7 Prozessbegleitende Beobachtung	21
13.8 Wissenschaftlich fundierte Beobachtungsverfahren	22
14. Das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt	22
14.1 Hexe Mirola	23
15. Zusammenarbeit mit Institutionen	24
15.1 Zusammenarbeit mit Schulen	24
15.2 Zusammenarbeit mit dem Jugendzahnärztlichen Dienst	24
15.3 Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden	24
16. Öffentlichkeitsarbeit	25
17. Datenschutz und Schweigepflicht	25
18. Schlusswort	25
19. Quellennachweise	26



Vorwort

Liebe Leser*innen,

auf den folgenden Seiten beschreiben wir das pädagogische Konzept unserer Einrichtung „Kindergarten Bienenkorb e.V.“.

Wir, Vorstand und Team, sind uns bewusst, dass pädagogisches Arbeiten nicht „nach Gebrauchsanweisung“ funktioniert. Eine solche will und soll die vorliegende Konzeption auch nicht sein. Vielmehr geht es darum, sich immer wieder auf die vorherrschenden Gegebenheiten einzustellen, wodurch sie eher als Zielvorgabe zu verstehen ist.

In unserem pädagogischen Konzept ist die Umsetzung des Förderungsauftrages nach § 2 NKiTaG beschrieben und beinhaltet unter anderem ein Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept.

Diese Konzeption ist das Ergebnis eines Prozesses der Planung und der Reflexion unserer bisherigen Tätigkeit. Sie bezieht die konkreten Gegebenheiten wie Raumangebot, Bedürfnisse der Kinder, soziales Umfeld, Wohnviertelsituation, Elternaktivitäten und vieles mehr mit ein.

Für uns als Kindergartenteam und Vorstand des Vereins ist diese Konzeption ein wichtiges Instrument, um die eigene Arbeit ständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Für Sie als Eltern bzw. Sorgeberechtigte soll diese eine Hilfe sein, unsere Kindertagesstätte in ihrer ganzen Buntheit, Vielfalt und Lebendigkeit, aber auch in ihrer Individualität verstehen und schätzen zu lernen.

Wir wollen Ihren Kindern helfen, ihre Fähigkeiten zu entfalten, deren Anlagen zu entwickeln und sie auf das Leben als Persönlichkeit und Mitglied der Gemeinschaft zugleich, vorzubereiten.

Nun wünschen wir Ihnen beim Lesen unserer Konzeption nützliche Erkenntnisse und das Gefühl, dass Sie Ihr Kind mit gutem Gewissen in unsere Einrichtung bringen können.



1. Unsere Einrichtung stellt sich vor

1.1 Chronik und Einzugsbereich

Im Februar 1987 wurde aufgrund einer hohen Nachfrage in Bezug auf die Kinderbetreuung mit einem Elternverein die Arbeit eines Kinderspielkreises aufgenommen, Standort waren damals Räumlichkeiten in der Grundschule Victorbur, die Platz für zwei Gruppen vormittags (14 und 18 Kinder) boten. Später konnte dann noch mit einer Sondergenehmigung eine Nachmittagsgruppe (20 Kinder) betreut werden.

1992 wurde durch einen Vorstandswechsel der Kinderspielkreis Victorbur in den Kinderkreis Bienenkorb e.V. umgewandelt.

Im April 2003 zog der Kinderkreis Bienenkorb e.V. in die alte Grundschule an der Ostvictorburer Straße 65 um. Aufgrund einer neuen Betriebserlaubnis musste die Sondergenehmigung der Nachmittagsgruppe aufgehoben werden. Mit Antrag auf Umwandlung konnte der Kinderkreis in einen Kindergarten im Januar 2018 umgewandelt werden.

Unser Kindergarten befindet sich in einer ruhigen, ländlichen Lage. Hier bieten sich viele Möglichkeiten, sich in der Natur zu bewegen und diese auch zu erkunden.

1.2 Rahmenbedingungen

Unsere Einrichtung verfügt über mehrere Räumlichkeiten (lt. DVO-NKiTaG), in denen sich unsere Kinder aufhalten und spielen können sowie Personalräume.

Dabei handelt es sich um:

- **2 Gruppenräume**

Diese sind individuell gestaltet, ausgestattet und verfügen über eine Küchenzeile, eine Mal-, Bastel-, Bau-, Lese-, Kuschel- und Puppenecke. Außerdem sind viele Tischspiele (wie z.B. das Hämmerchen-Spiel, Gesellschaftsspiele, Bügelperlen-Set) für die Kinder verfügbar.

- **1 gemeinsames „Spielzimmer“**

Hier können die Kinder (jeweils 4 Kinder aus beiden Gruppen) gemeinsam spielen, z.B. mit großen Bauelementen Gebilde erstellen, sich verkleiden... usw.

Die Kinder (Entwicklungsstand und Alter des Kindes sind zu beachten) spielen hier zum großen Teil unbeaufsichtigt. Es ist aber zu erwähnen, dass in regelmäßigen Abständen (bis höchstens 15 Min.) vom Fachpersonal geschaut wird, ob alles in Ordnung ist (Wahrnehmung der Aufsichtspflicht).

- **1 Multiraum, im Obergeschoss**

In diesem Raum findet die Gruppenarbeit mit den Vorschulkindern (Schulhüpfer) statt. Neben den Angeboten für die Vorschule bieten wir allen Kindern auch hier Bewegungsangebote, aber auch Entspannungsübungen und Kleingruppenarbeit an. Durch entsprechende Materialien können motorische Fähigkeiten gefördert und weiterentwickelt werden.



- **1 Mitarbeiterraum, im Obergeschoss**
Dieser Raum bietet die Möglichkeit, sich gemeinsam in Teamsitzungen zu beraten, zu planen oder etwas vorzubereiten. Des Weiteren dient er als Pausenraum.
- **1 Büro (Leitung), im Obergeschoss**
- **1 Mitarbeiter WC und Dusche, im Obergeschoss**
- **Sanitäre Anlagen der Kinder, im Erdgeschoss**
Dieser Raum verfügt über drei Toiletten und zwei Waschrinnen sowie einem separaten, durch einen Vorhang uneinsichtigen, Wickelbereich.
- **1 Materialraum, im Erdgeschoss**
- **1 Flur mit Eingangsbereich und Garderobe**
Der Eingangsbereich verfügt über eine Magnettafel mit aktuellen Informationen für die Eltern und eine Treppe zum Obergeschoss. Im Flur befinden sich die Eingänge zu den Gruppenräumen, zum Badezimmer und Spielzimmer sowie die Garderobe der Kinder und des Personals.
- **1 Gemeinsames Außengelände**
Auf unserem Außengelände stehen unseren Kindern ein Multifunktionsspielgerät mit Rutsche, Kletterstangen, zwei Schaukeln, eine Wippe sowie eine Blockhütte und ein Spielgerätehaus mit mehreren Fahrzeugen und Sandspielzeug und eine Vorrichtung für ein Sonnensegel sowie ein Sonnenschirm zur Verfügung.

1.3 Träger der Einrichtung

Der Träger unseres Kindergartens Bienenkorb e.V. ist unser Elternverein und setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

- 1.Vorsitzender
- 2.Vorsitzender
- Kassenwartin
- Schriftführerinnen
- Elternsprecherinnen

Die Aufgaben des Vorstandes bestehen u.a. darin:

- In Vertretung der Mitglieder den Verein gemeinnützig zu führen.
- Mitarbeiter einzustellen und zu betreuen, mit dem Jugendamt (Landkreis Aurich) zu kooperieren, z.B. Qualifizierung der Mitarbeiter (Fortbildung)
- Verwaltung des Betriebs- und Vereinskontos etc.



Außerdem gehören dem Vorstand 4 Elternvertreter*innen an, die jährlich neu aus jeder Kindergartengruppe in einer Mitgliederversammlung gewählt werden. Von den Elternsprechern wird dann ein Elternvertreter*in auserwählt. Der Elternsprecher*in ist bei Vorstandsversammlungen stimmberechtigt.

Spätestens bei Aufnahme des Kindes werden die Eltern Mitglieder des Vereins **Kindergarten Bienenkorb e.V.** Die Jahresgebühr beträgt z. Zt. 15,00 Euro auf freiwilliger Basis. Unser monatliches Betreuungsgeld berechnet sich gemäß § 8 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07. Februar 2002 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) Nr. 06/2002. Die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen und sonstigen gemeinnützigen Aktivitäten ist erwünscht.

1.4 Unser Team stellt sich vor

Unser Team setzt sich aus 7 qualifizierten pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen zusammen.



Mein Name ist **S. Fischer** und ich bin als Erzieherin und Gruppenleitung in der Schmetterlingsgruppe seit November 2016 sowie als Leitung dieser Einrichtung seit 2018 tätig.

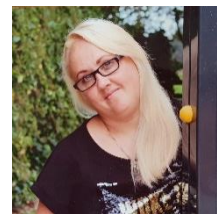
Ich heiße **S. Kruse**. Ich bin als Erzieherin im Bienenkorb seit August 2017 tätig. Zusätzlich bin ich Gruppenleitung in der Marienkäfergruppe und seit 2018 stellvertretende Leitung des Hauses.



Mein Name ist **E. Beining**. Ich bin als Kinderpflegerin in der Marienkäfergruppe tätig und für die Vorschularbeit verantwortlich. Seit 1987 arbeite ich im Bienenkorb.



Ich heiße **S. Heinz-Kluev** und ich bin seit August 2018 als Erzieherin in der Schmetterlingsgruppe in der Einrichtung tätig.



Mein Name ist **S. Vehnekamp** und ich bin als Kinderpflegerin in der Schmetterlingsgruppe sowie als Fachkraft zur Sprachförderung als auch als Vertretungskraft in beiden Gruppen und der Vorschule tätig. Seit August 2018 arbeite ich im Bienenkorb.

Ich heiße J. Hinrichs und bin als sozialpädagogische Assistentin seit 2021 im Bienenkorb hauptsächlich in der Marienkäfergruppe aber auch als Vertretungskraft in beiden Gruppen tätig.



Mein Name ist K. Ihnken. Ich arbeite seit August 2022 als Erzieherin in der Marienkäfergruppe. Zurzeit befinde ich mich in Elternzeit.

Des Weiteren ermöglichen wir Schüler*innen aus allgemeinbildenden Schulen, in unserer Einrichtung ein Schulpraktikum abzuleisten.

1.4.1 Zusammenarbeit im Team

Unsere pädagogische Arbeit wird maßgeblich durch ein gutes Klima und eine konstruktive Zusammenarbeit im Team, aber auch mit den Eltern/Sorgeberechtigten beeinflusst. Wir, die Erzieherinnen der jeweiligen Gruppen, stimmen uns gegenseitig auf die Aktivitäten und Interessen einzelner Kinder ab. Die kollegiale Beratung innerhalb unseres Teams aber auch die fachliche Auseinandersetzung sind für uns sehr wichtig, um pädagogisch qualifiziert arbeiten zu können.

In unseren Teambesprechungen (14-tägig) findet der Austausch über unsere alltägliche pädagogische Arbeit statt sowie die gemeinsame Planung (Wochen- und Monatsplanung,



Ausflüge und Projekte, Aufgabenverteilungen, Vorbereitung von Elterngesprächen sowie Elternabenden und vieles mehr).

Fort- und Weiterbildungen unserer Mitarbeiterinnen sind unerlässlich, als einzelne Fachkraft oder im Team.

1.5 Bildung- und Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit den Eltern

Elternhaus und Familie legen als Instanz entscheidende Grundlagen für die Entwicklung der Kinder. Die Kindertagesstätte knüpft an die Erfahrungen des Kindes in seiner Familie an und erweitert diesen Erfahrungshorizont. Für das Kind und seine Familie ist es wichtig, in der KiTa einen sozialen Raum vorzufinden, der sich durch Akzeptanz und Interesse auszeichnet. Ein familienfreundliches Klima und eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglichen gemeinsames Handeln. Wir ersetzen die familiäre Erziehung durch die Eltern nicht, aber wir sehen uns als Unterstützer und Begleiter.

Transparenz in der pädagogischen Arbeit gegenüber den Eltern ist uns sehr wichtig. Die Eltern werden von uns über alle, den Kindern und der Einrichtung betreffende Entscheidungen informiert und auch einbezogen. Dies geschieht über Aushänge, Tür- und Angelgespräche, Beratung, Entwicklungsgespräche, Informations- und Elternabende usw. Natürlich sind wir auch für Beschwerden, aber auch für Vorschläge und Ideen seitens der Eltern und Kinder offen.

2. Aufnahmeverfahren für unsere Einrichtung

Die Aufnahme Ihres Kindes in unserer Einrichtung ist nur durch eine Mitgliedschaft in unserem Elternverein und das Auswahlverfahren anhand der Vergabekriterien möglich. Einzugsbereich für unsere Kindertagesstätte ist das gesamte Gebiet der Gemeinde Südbrookmerland.

Bei der Vergabe der Kindergartenplätze ist dem „Regionalen Konzept für die Gemeinde Südbrookmerland“ bezüglich der Aufnahme von Integrationskindern Rechnung zu tragen.

Die Anmeldungen erfolgen ab dem 01. Februar 2020 über ein zentrales Anmelde-Onlinesystem für Kindertagesstätten der Gemeinde Südbrookmerland unter www.suedbrookmerland.de, Anmeldeschluss für das folgende Kindergartenjahr ist der 28. bzw. 29. Februar.

Über die Vergabe der Kindergartenplätze wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Vergabekriterien entschieden. Eine entsprechende Zusage an die Erziehungsberechtigten erfolgt erst nach Ablauf der einheitlichen Anmeldepflicht (28. bzw. 29. Februar eines jeden Jahres) durch die jeweiligen Einrichtungen.

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter ab 3 Jahren betreut. Unter Erfüllung bestimmter Kriterien können lt. unserer Betriebserlaubnis maximal drei Kinder ab einem Alter von 2 ½ Jahren in die altersstufenübergreifende Gruppe (Schmetterlingsgruppe) aufgenommen werden.

In der Regelgruppe (Marienkäfergruppe) besteht, wie auch im früheren KiTaG, die Möglichkeit der Aufnahme von bis zu 2 Kindern unter drei Jahren. Abweichend von den früheren gesetzlichen Regelungen sieht § 6 Abs. 3 NKiTaG vor, dass dies nur für Kinder gilt,



die das dritte Lebensjahr innerhalb von 3 Monaten nach Beginn des Kindergartenjahres vollenden. Dies bedeutet, dass das jüngere aufgenommene Kind spätestens zum 31. Oktober eines KiTa-Jahres drei Jahre alt wird.

Die Sauberkeitserziehung muss nicht abgeschlossen sein.

2.1 Vergabekriterien (Punktesystem) für Kindertagesstätten-Plätze in der Gemeinde Südbrookmerland

Lfd.-Nr.:	Kriterium	Punktzahl
1	-Lebensalter des Kindes (Stichtag 31.07.)	1 Punkt pro Lebensjahr
2	-Rückstellung im Vorjahr -Letztes KiTa Jahr vor Einschulung	2 5
3	Berufstätigkeit (einschl. Aua-/Fortbildung -Allein erziehend und berufstätig -Ehepaare bzw. Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft (beide Elternteile berufstätig) (Nachweis mit Angabe der werktäglichen Arbeitszeiten ist vorzulegen)	5
4	Mindestens ein Geschwisterkind -besucht ebenfalls eine Krippe oder Kindergarten Besucht die 1. Bis 4. Klasse einer Schule (Nachweis ist vorzulegen) (nur eines dieser Kriterien wird berücksichtigt)	3
5	Wechsel Krippe in Kindergarten	5
6	Geschwisterkind in derselben Einrichtung	5
7	Besondere soziale Situation in der Familie: -pflegebedürftige Angehörige (Verwandte bis zum 2. Grad) -Sonstiges (z.B. soziale Aspekte, Einzelkind, neu zugezogen) (Nachweis ist vorzulegen)	2 1-3
8	Wohnhaft innerhalb von 1-3 km zur KiTa Wohnhaft bis 5 km zur KiTa	2 1
9	Bei gleicher Punktzahl sind die Aufnahmeanträge in der Reihenfolge des Geburtsjahrgangs (jeweils 01.07 bis 30.06.) aufsteigend zu berücksichtigen. Bei gleichem Geburtenjahrgang entscheidet das Los.	

Stand Mai 2022



3. Eingewöhnung

„Jedes Kind ist individuell“

Für jedes Kind beginnt die Zeit in unserer Einrichtung mit der Eingewöhnungsphase, in der es eine Gruppenzugehörigkeit und Beziehungen zu den Kindern der jeweiligen Gruppe und den Fachkräften aufbaut.

Entscheidend dafür ist eine gelungene Eingewöhnung in Kooperation von Eltern und Betreuern. Im Mai/Juni findet für die neuen Eltern ein Informationsabend in unserer Einrichtung statt, bevor wir dann die neuen Eltern und Kinder zu unseren Schnuppertagen einladen.

In dieser Zeit bekommen das Kind, sowie die Eltern einen Einblick in den Tagesablauf der Einrichtung. Sie knüpfen Kontakte mit Betreuern und den anderen Kindern.

Ab August beginnt dann die Eingewöhnung, diese wird entsprechend den Bedürfnissen des Kindes mit den Eltern/Sorgeberechtigten vereinbart.

Das Kind kann während dieser Zeit von einem Elternteil begleitet werden.

In der Nähe des ihm vertrauten Menschen erkundet es allmählich sein neues Umfeld:

- Kinder
- Räume
- Betreuer

4. Tagesablauf

Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote im Tagesablauf an. In der Angebotsphase erleben die Kinder das gemeinsame Betrachten von Bilderbüchern, Beobachtungen in der Natur, evtl. Spaziergänge oder das freie Spielen auf unserem Außengelände, aber auch gemeinsame Entspannungsübungen.

Wir malen, basteln, kneten und gestalten zusammen mit den Kindern. Dabei ist das Erlebnis wichtiger als das Ergebnis - prozessorientiertes Arbeiten. Die Freude und der Spaß am „Tun“ stehen im Vordergrund.

Durch Kleingruppenarbeit können wir sehr gezielt und individuell auf jedes Kind eingehen.

In der Zeit zwischen 07:30 Uhr – 08:30 Uhr liegt die Bring-Phase. Die Zeit bis zum Frühstück können die Kinder im freien Spiel verbringen.

Frühstück

Um 8.45 Uhr beginnen wir mit dem Frühstück in der Schmetterlingsgruppe, um 9:00 in der Marienkäfergruppe mit einem Frühstücksspruch, der von den Kindern ausgewählt wird. Das Frühstück dauert in der Regel ca. 25-30 Min. pro Gruppe. Anschließend gehen wir mit den Kindern zum Zähneputzen.

Das Frühstück beider Gruppen findet zeitversetzt statt, um einen Stau im Badezimmer zu vermeiden.



Freispiel- und Angebotsphase

Nach dem Frühstück gehen wir wieder in die Freispiel- und Angebotsphase. Diese findet ca. ab 10 Uhr statt. Angebote sind z.B. kleine und größere Projekte, Bastelangebote, Vorschularbeit und die Spielmöglichkeiten auf unserem Außengelände, aber auch Ausflüge wie z.B. Spaziergänge.

Bereiche wie **Sehen, Fühlen, Hören, Sprechen und Bewegen** werden im freien und gezielten Spiel unter anderem z.B. mit Bilderbuchbetrachtungen, Beobachtungen der Kinder, die Kommunikation mit anderen Kindern (z.B. indem sie fürs Rollenspiel diese „Rollen“ gemeinsam festlegen), Fingerspielen, dem Spielen und Gestalten mit verschiedenen Materialien (z.B. Naturmaterial) gefördert.

Im Wochenplan sind folgende Tage fest verankert (KiTa Jahr 23/24):

- **Montags** wird das Frühstück von der Einrichtung gestellt, dieses beinhaltet einen Müsli-Tag und ein gesundes Frühstück im wöchentlichen Wechsel.
- **Dienstags und mittwochs** findet die Vorschularbeit statt.
- **Donnerstags**, im Zeitraum **von Okt./Nov. bis März/Apr.** findet der Sporttag in der GS Victorbur in der Sporthalle statt (ca. 2h).
- Jeden **letzten Freitag** im Monat veranstalten wir den sogenannten Spielzeugtag, an dem die Kinder ein Spielzeug von zu Hause mitbringen können.

Montags und **freitags** gestalten wir gemeinsam mit den Kindern den Stuhlkreis. Dieser findet jeweils gruppenintern statt und beginnt mit einem kurzen Begrüßungslied:

*„Hallo, hallo, schön dass ihr da seid,
hallo, hallo, schön dass es euch gibt.“*

Um auch die plattdeutsche Sprache zu fördern, singen wir dieses Lied auch auf platt.

*„Moin moin, moin moin, moi dat ji dor sünd,
moin moin, moin moin, moi dat dat jo gift.“*

An beiden Tagen werden nach der Begrüßung mit den Kindern geschaut, wie viele Kinder am Stuhlkreis anwesend sind, die geschieht durch lautes Zählen. Danach werden die Kinder mit Namen aufgezählt, die an diesem Tag fehlen. Es trägt zur Förderung des Zahlenverständnisses und der Konzentration und Merkfähigkeit bei. Danach können die Kinder über ihre Erlebnisse, über Themen, die sie gerade beschäftigen, über ihre Wünsche berichten bzw. sich austauschen. Ferner wird montags das Wochenangebot (themenbezogene Angebote) vorgestellt. Es ist uns sehr wichtig, dass die Kinder mitbestimmen können (Partizipation), welche Themen das Angebot enthalten soll (z.B. welche Lieder möchten wir singen? Möchten wir gemeinsam malen oder Basteln? Kennt ihr eine tolle Geschichte dazu? usw.

Freitags wird im Stuhlkreis ein Wochenkind gewählt. Dieses Kind darf entscheiden, welches Spiel wir im Stuhlkreis gemeinsam spielen möchten (Spielekiste für den Morgenkreis), sowie Spielmaterial und Bücher für die nächste Woche auswählen. Nur diese stehen den Gruppenkindern dann zur Verfügung. Wir wollen damit erreichen, dass der große Konsum und die Überflutung mit Spielmaterialien gebremst werden und die Kinder sich intensiver



mit dem Material beschäftigen, aber auch Phantasien und Kreativität für eigene Spielideen entwickelt werden.

An allen Wochentagen beginnt ab 12:00 Uhr die Abholphase und streckt sich bis 13:30 Uhr hinaus. So verlässt dann das letzte Kind, hoffentlich glücklich, unsere Einrichtung.

4.1 Unsere Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von **7:30 Uhr** bis **13:30 Uhr** geöffnet.

Feste Schließzeiten:

- Mit Beginn der Sommerferien **15 Tage + 2 Tage Grundreinigung**
- Weihnachtsferien (ähnlich der Schulferien)
- Bis zu 3 Brückentage im Kindergartenjahr

5. Unsere Gruppen



Marienkäfer



Schmetterlinge

Unser Kindergarten verfügt über 50 Betreuungsplätze, also Platz für 25 Kindern pro Gruppe. Jeder Gruppenraum ist mit einer Mal-/Bastel-, Bau-, Lese- und Puppenecke ausgestattet.

Beide Gruppenräume verfügen über eine zweite Ebene.

Rituale wie der Stuhlkreis, das Frühstück oder auch Geburtstagsfeste, finden in den jeweiligen Gruppen statt.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung nach **dem geschlossenen Konzept**. Dies bedeutet hier die Organisation der Gruppen im Kindergarten. In einer geschlossenen Gruppe können wir den Kindern Geborgenheit, Sicherheit und Struktur geben und der Gruppenzusammenhalt wird gestärkt. Wir legen viel Wert darauf, in den Gruppen gemeinsam bestimmte Spielaktivitäten unternehmen zu können, gemeinsam den Stuhlkreis durchzuführen, aber auch gemeinsam zu frühstücken.

Des Weiteren lässt sich im geschlossenen Konzept die Entwicklung der Kinder gut beobachten und dokumentieren, da nur zwei oder drei Fachkräfte für die jeweilige Gruppe zuständig sind. Auch gestalten sich die Tür- und Angelgespräche sowie Absprachen zwischen Eltern und Fachpersonal einfacher, da die Eltern einen direkten Ansprechpartner haben.

6. Rechtliche Grundlagen

6.1 Gesetz der Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)

Der niedersächsische Landtag hat am 06. Juli 2021 das neue „niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)“ verabschiedet. Das Gesetz ist im August 2021 in Kraft getreten.

Dieses Gesetz dient der Ausführung und Ergänzung der Regelungen des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB III) zur Bildung, Erziehung und Betreuung (Förderung) von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege.

6.2 § 2 Auftrag der Tageseinrichtungen

(1) Die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege erfüllen einen eigenen Förderungsauftrag. Dieser zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ab.

(2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

(2) Der Förderungsauftrag beinhaltet insbesondere,

1. die Kinder in ihrer Persönlichkeit und Identität zu stärken.
2. die Kinder in der Entwicklung ihre Kommunikations- und Interaktionskompetenz, sowie in ihrer sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des päd. Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen.
3. die Kinder in sozial verantwortliches Handeln einzuführen.
4. den Kindern die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten und Vielfalt zu ermöglichen und sie zum kritischen Denken anzuregen.
5. den Kindern Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützen.
6. die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie der Kinder anzuregen.
7. den natürlichen Wissendrang der Kinder und ihre Freude am Lernen zu stärken.
8. den Kindern die Gleichberechtigung der Geschlechter zu vermitteln und
9. die Kinder mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut zu machen.

Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihrer Tageseinrichtung entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum den Bedürfnissen der Kinder nach



Begegnungen mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen der eigenen Möglichkeiten gerecht werden zu können.

6.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Nach § 8a des Jugendhilfegesetzes (SGBVIII) (siehe unten) ist jede Kindertagesstätte verpflichtet, im Falle von Kindeswohlgefährdung zu reagieren. Damit wird eine schnelle und effektive Zusammenarbeit aller Fachkräfte zum Wohl und Schutz des Kindes bezweckt. Für uns bedeutet das, dass wir im Falle einer akuten Gefährdung des Kindes durch psychische und körperliche Vernachlässigung, Unterversorgung und Gewalt umgehend, möglichst in Zusammenarbeit mit den betroffenen Erziehungsberechtigten, zum Handeln verpflichtet ist. Unsere Ansprechpartner sind in erster Linie die Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich (Insoweit erfahrene Fachkraft).

Jede Kindertagesstätte hat ein auf ihre Einrichtung abgestimmtes Kinderschutzkonzept erarbeitet, welches seit dem 01.08.2023 verpflichtend für jede Einrichtung ist. In diesem Konzept sind Maßnahmen zum Schutz des Kindes von den Fachkräften festgehalten. Dieses können Sie auf unserer Homepage unter www.kindergarten-Bienenkorb.com nachlesen.

6.3.1 Auszug SGB V III § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Verkürzte Fassung)

Werden dem Amt für Kinder, Jugend und Familie gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

- (1) sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
- (2) Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.
- (3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen, dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden. So ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Schutzbedürfnissen von Kindern mit Behinderung ist spezifisch Rechnung zu tragen.



Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personen – Sorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(5) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken.

Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

7. Pädagogische Arbeit

7.1 Erziehungs- und Bildungsauftrag

Im Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich (2005) sowie in den ergänzenden Handlungsempfehlungen »Sprachbildung und Sprachförderung« (2011) und »Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren« (2012) wird der gesetzliche Bildungsauftrag niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder konkretisiert. Das Kultusministerium, die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände, die Trägerverbände der freien Wohlfahrt, die Kirchen und die Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen sehen den Orientierungsplan und die ihn ergänzenden Handlungsempfehlungen als Grundlage für die Bildungsarbeit im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Sie haben im Rahmen einer Selbstverpflichtung erklärt, dass sie die trägerübergreifend vereinbarten Bildungsziele im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten umsetzen und damit die Qualität der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen weiter entwickeln werden.

7.2 Bildungsbereiche

Die 9 Bildungsbereiche des niedersächsischen Orientierungsplans:

1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und Freude am Lernen
3. Körper - Bewegung - Gesundheit
4. Sprache und Sprechen
5. Lebenspraktische Kompetenzen
6. Mathematisches Grundverständnis
7. Ästhetische Bildung
8. Natur und Lebenswelt
9. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrung menschlicher Existenz



7.2.1 Bildungsziele

Das Bewusstsein und das Bild vom eigenen „Ich“ werden geprägt!

„Ich kann etwas!“
„Erzähle mir und ich vergesse!
Zeige mir und ich verstehe!
Lasse mich tun und ich begreife!“
Konfuzius

Ich bin von Geburt an neugierig und motiviert.

Ich probiere und forsche, entdecke, vergleiche, wiederhole, stelle Fragen...

Ich bilde mich also selbst, ohne dass mich jemand dazu auffordern muss.

Wir, die pädagogischen Mitarbeiter/innen, sehen unsere Aufgabe vor allem darin, zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten zu eröffnen und Zusammenhänge aufzuzeigen, sowie eine vertrauensvolle Umgebung zu schaffen. Denn das ist die Voraussetzung, um das Kind in seinem Entdeckungs- und Forschungsdrang zu unterstützen, es herauszufordern.

Zum besseren Verständnis sind die Inhalte und Bereiche unserer vielfältigen Bildungsarbeit im Niedersächsischen Orientierungsplan näher erläutert (www.mk.niedersachsen.de).

7.2.2 Pädagogische Ziele (ganzheitlich)

Unser Leitgedanke

*„Man sollte Kindern lehren, ohne Seil auf einem Baum zu tanzen,
bei Nacht allein unter freiem Himmel zu schlafen,
in einem Kahn auf dem offenen Meer hinaus zu rudern.
Man sollte sie lehren, sich Luftschlösser statt Eigenheime zu erträumen,
nirgendwo sonst als nur im Leben zu Hause zu sein
und in sich selbst Geborgenheit zu finden.“*

Unsere pädagogische Arbeit im Kindergarten unterstützt die Entwicklung der Kinder und bereitet sie auf künftige Lebens- und Lernabschnitte vor. Unser Ziel ist es, jedes einzelne Kind auf seinem Weg individuell zu begleiten, zu fördern und seine persönliche Identität auf- und auszubauen. Jedes Kind hat das Recht auf seinen eigenen Entwicklungszeitraum mit seinem individuellen Tempo.

Um sich die Welt mit all ihren Geheimnissen zu erschließen, braucht es einen geschützten Raum für Handlungslernen, Eigenwilligkeit und Kreativität in Selbstbildungsprozessen, den wir den Kindern in unserer Einrichtung bieten. Kinder brauchen Akzeptanz und Ruhe, aber auch Anregungen und Herausforderungen. Es ist uns wichtig, allen Kindern diese Dinge zu ermöglichen.



In der Gemeinschaft im Kindergartenalltag sollen das Selbstvertrauen und die sozialen Fähigkeiten eines jeden Kindes gefördert und gestärkt werden. Wir bieten den Kindern einen Erfahrungsraum, in dem es mit allen Sinnen die Welt erleben kann und als eigenständige Persönlichkeit akzeptiert wird.

Dabei soll jedes Kind:

- sich wohl und sicher fühlen können
- lachen und weinen dürfen
- seine Bedürfnisse wahrnehmen, äußern und durchsetzen können.

8. Freispiel

Das Freispiel ist für das Kind eine wichtige Lebens-, Erlebnis- und Lernform. Im Spiel entwickelt es seine Kräfte und Fähigkeiten. Für das Kind bedeutet dieses, seinen Bedürfnissen folgen zu können. In dieser Zeit geben wir den Kindern die Möglichkeit, sich ungezwungen, natürlich unter Einhaltung besprochener Regeln, zu bewegen, zu beschäftigen und miteinander zu spielen.

Im freien Spiel ergeben sich viele Lernmöglichkeiten, z.B. die Sprachentwicklung im Umgang mit anderen Kindern, Förderung sozialer Kompetenzen (gegenseitige Rücksichtnahme, Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstsicherheit, das Erleben von Akzeptanz oder auch Ablehnung, Bewältigung von Konflikten, Austausch von Interessen usw.).

Das freie Spiel bietet uns eine Möglichkeit zur Beobachtung und Dokumentation.

Bei allen pädagogischen Hintergründen dürfen wir nicht vergessen, dass das Kind nur das freie Spiel sieht und das sollten wir ihnen erhalten.



9. Projektarbeit

Um weitere Inhalte und Themen im Laufe eines Kindergartenjahres aufzugreifen, führen wir in unserem Alltag vielfältige Projekte durch.

Einige Themen werden von jahreszeitlichen Abläufen bestimmt. Andere Themen greifen wir aus der Lebenssituation und den Bedürfnissen/Interessen der Kinder auf.

In unseren Projekten werden folgende Schwerpunkte aufgegriffen:

- Bewegungsangebote (z.B. Kreisspiele, Tanzspiele, Wettspiele auf dem Außengelände...)
- Kreativangebote (malen, basteln, werkeln mit Naturmaterialien usw.)
- Bilderbücher, Geschichten und Märchen
- Raum- und Kindergartengestaltung (z.B. zu besonderen Festen und anderen Gelegenheiten)
- Spiele, Lieder, Rollenspiele (z.B. Puppentheater – Hier können die Kinder im Gebrauch mit Handpuppen in andere Rollen schlüpfen)
- Koch- und Backangebote (z.B. Weihnachtsbäckerei..., wir bereiten gemeinsam in der Erntezeit Apfelmus oder Marmelade zu)
- Natur- und Sachbegegnungen (Spaziergänge, Tierbeobachtungen, Fahrten in den Wald...)

10. Partizipation

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Für unsere Einrichtung bedeutet dies die Einbeziehung der Kinder bei allen ihnen betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. **Sie** ist Teilhabe und Mitbestimmung, also die aktive Mitgestaltung des Alltags in unserem Kindergarten. Z.B. lassen wir die Kinder selbst entscheiden, mit wem und womit sie spielen möchten; die Beteiligung bei der Auswahl von Projekten oder Angeboten usw.

In diesem Prozess sammeln die Kinder erste Erfahrungen in Sachen Gleichberechtigung, Solidarität und Freiheit.

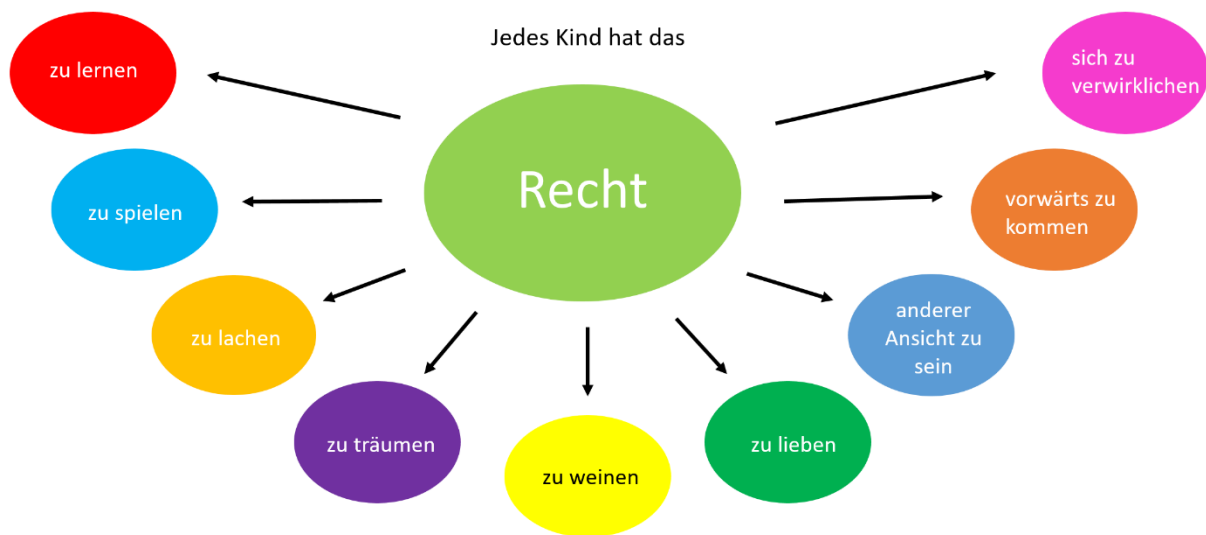
Wir wollen die individuellen Stärken des Kindes erkennen, stützen und fördern, sowie seine Entwicklung aufbauend begleiten.

Unser Ziel ist es, dass jedes Kind, das uns verlässt, sagen kann:



16





Weitere Aspekte zur Partizipation (Beteiligung der Kinder bei der Mitbestimmung im pädagogischen Alltag) können in unserem Kinderschutzkonzept auf unserer Homepage www.kindergarten-bienenkorb.com nachgelesen werden.

11. Beobachtung und Dokumentation

Beobachten und Dokumentieren ist eine wichtige Grundlage für das pädagogische und methodische Vorgehen. Eine regelmäßige Beobachtung und Dokumentation eines jeden Kindes dient der Bildungsbegleitung und Qualitätssicherung für unsere pädagogische Arbeit. Hierbei soll der Entwicklungsstand des Kindes festgehalten werden, um besondere Fähigkeiten, eventuelle Schwierigkeiten und die Situationen in der Gruppe deutlicher wahrzunehmen. Die Beobachtungen sollen ebenso dazu führen, bezogen auf die Besonderheiten des einzelnen Kindes, ganz individuelle Förderangebote zu erarbeiten und eine kontinuierliche Begleitung sicherzustellen.

Für unser Team ist es sehr wichtig, die Kinder auf ihrem individuellen Entwicklungsweg zu begleiten. Dazu gehört auch unser eigenes Handeln zu reflektieren und als Vorbild zu agieren.

Die Dokumentation des Beobachteten bildet eine gute Grundlage für Entwicklungsgespräche und Teambesprechungen.

Wir beobachten:

- **spontan, in freien und teilnehmenden Spielsituationen**
- **strukturiert und unbeteiligt aus der Distanz**
- **gezielt in der Einzelsituation unter Anwendung des „Wachsen und Reifen“ Heftes**

Weitere Möglichkeiten der Dokumentation sind:

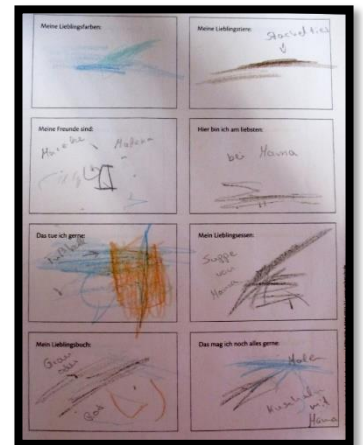
Notizen, Berichte, Fotos

Die Dokumentation unterliegt der Datenschutzbestimmung und ist nicht zur Weitergabe bestimmt!

Wir verwenden folgende Dokumentationsverfahren

Portfolio:

„... Portfolios sind systematisch und individuell angelegte Sammlungen von Produkten der Kinder (...). Dabei wird sowohl das Ergebnis berücksichtigt, als auch der Lernprozess sowie die persönliche Lerndisposition des Kindes. Dieses wird aktiv in den Dokumentationsprozess mit einbezogen, indem es selbst bestimmt, welche Produkte in das Portfolio gehören. Der Vorteil an der Portfolio-Arbeit ist, dass die entstehenden Sammlungen einzigartig sind und nicht dazu dienen, die Kinder zu bewerten oder ihre Leistungen miteinander zu vergleichen. Im Fokus steht der Selbstbildungsprozess des einzelnen Kindes, sein Charakter, seine Ideen und seine individuellen Kompetenzen und Lernfortschritten. Daher ist die Portfolio-Methode immer wertschätzend und nie defizitorientiert...“¹



Wachsen und Reifen



Das „**Wachsen und Reifen**“ Heft dient für eine weitere Dokumentations- und Beobachtungsart. Dieses Heft ermöglicht eine genaue Beurteilung eines Kindes.

Unter anderem ist es auf unser Bildungssystem und nach dem niedersächsischen Orientierungsplan aufgebaut.

Die Dokumentation ist für Eltern anschaulich und leicht verständlich. Sie bildet eine hilfreiche Grundlage für das jährliche Entwicklungsgespräch und kann gemeinsam mit den Eltern vervollständigt/ergänzt werden.

Bildungsbereiche, die Beobachtet werden können, sind:

1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und Freude am Lernen
3. Körper - Bewegung - Gesundheit
4. Sprache und Sprechen
5. Lebenspraktische Kompetenzen
6. Mathematisches Grundverständnis
7. Ästhetische Bildung
8. Natur und Lebenswelt
9. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrung menschlicher Existenz

12. Spracherwerb und Sprachförderung

12.1 Gestzliche Grundlagen

Ein wichtiger Bestandteil hinsichtlich der kindlichen Entwicklung ist die Sprache. Sie ist von grundlegender Bedeutung, denn Sprache ist der Schlüssel zu Bildung und somit zu den Zukunftschancen der Kinder.

Zum 1. August 2018 sind im Niedersächsischen Kindertagesstätten-Gesetz (Kita G) die Inhalte und Ziele aus Kapitel II, Punkt 4 „Sprache und Sprechen“ des Niedersächsischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich fest verankert und somit verpflichtend für alle Kindertageseinrichtungen.

Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung ist die Umsetzung durch das regionale Sprachbildungskonzept des Amtes für Kinder, Jugend und Familie als öffentlicher Kinder- und Jugendhilfeträger im Landkreis Aurich geregelt. Somit wurde im Herbst 2018 das Sprachkompetenzzentrum im Landkreis Aurich ins Leben gerufen, um eine enge Zusammenarbeit der Fachberatungen des Landessprachbildungsprogramms und des Bundessprachbildungsprogramms zu gewährleisten.

Ziel des Sprachkompetenzzentrums ist es, die Qualitätsentwicklung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung zum Wohle der Kinder voranzutreiben.

Hierzu finden regelmäßige Arbeitskreistreffen sowie Angebote zu Fortbildungen des Landkreises statt.

13. Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept

13.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Ausgangspunkt für die Kommunikation und Interaktion der Kinder untereinander sowie mit den pädagogischen Fachkräften stellen authentische und sprachanregende Situationen im Kitaalltag dar.

Hierbei steht die Sprechfreude der Kinder, ihr Interesse an der Interaktion und dem Dialog mit anderen im Vordergrund. Die Kinder können durch den aktiven Gebrauch der Sprache ihre sprachlichen Kompetenzen ausbauen und somit die Sprachentwicklung gefördert.



13.2 Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung im Kitaalltag

Die alltagsintegrierte Sprachbildung zieht sich durch den gesamten Tagesablauf in unserer Kita und nutzt alltägliche Situationen, um sprachbewusste und sprachbildende Prozesse anzuregen. Sprachanlässe ergeben sich z. B. bei der morgendlichen Begrüßung jedes einzelnen Kindes, während dem gemeinsamen Frühstück, im Spiel, beim Anziehen, beim Vorlesen, im Stuhlkreis usw. Diese werden durch unsere pädagogischen Fachkräfte aufgegriffen und sprachanregend gestaltet. Hierbei ist sich jede Fachkraft der wichtigen Rolle des Sprachvorbildes bewusst. Sie unterstützt jedes Kind in seiner sprachlichen Entwicklung.

13.3 Grundprinzipien unserer sprachbildenden und sprachförderlichen Grundhaltung

- ✓ Sich Zeit nehmen
- ✓ Sich auf Augenhöhe des Kindes begeben
- ✓ Wertschätzung in allen Facetten
- ✓ Das Kind als Gesprächspartner ernst nehmen
- ✓ Direkte Zuwendung/Blickkontakt suchen
- ✓ Aktiv, aufmerksam und interessiert zuhören
- ✓ Geduld haben, abwarten, das Kind erzählen lassen
- ✓ Nicht unterbrechen
- ✓ Sich selbst zurücknehmen können
- ✓ Bestätigend aufgreifen, was das Kind gesagt hat
- ✓ Das Kind bei Themen partizipieren lassen
- ✓ Interessiert nachfragen
- ✓ W- Fragen verwenden
- ✓ Einfache, kurze aber vollständige Sätze verwenden
- ✓ Langsam, deutlich und betont sprechen
- ✓ Keine Babysprache benutzen
- ✓ Den Spaß am Sprechen an das Kind weitergeben
- ✓ Einfühlsam sein
- ✓ Keine Ironie, keinen Zynismus verwenden
- ✓ Mimik, Gestik und Mundmotorik nutzen und spielerisch einsetzen
- ✓ Das Kind nicht auf Fehler im Wort/Satz aufmerksam machen, die Sprechfreude des Kindes wird dadurch gehemmt
- ✓ Kindliche Äußerungen des Kindes korrigiert wiederholen
- ✓ Eine fehlerfreundliche Einstellung entwickeln
- ✓ Kein Vorführen/Abfragen des Kindes, besser alternativ fragen
- ✓ Eigene Handlungen oder die des Kindes wiederholen
- ✓ Dem Kind positiv rückmelden, wenn es bei Nichtverstehen oder Missverständnis nachfragt oder um Hilfe bittet
- ✓ Sprachanlässe im Kita-Alltag erkennen und nutzen
- ✓ Eine positive Bindung (Beziehung zum Kind) aufbauen
- ✓ Körperkontakt, wenn vom Kind erwünscht, zulassen
- ✓ Transparenz und Wertschätzung im Team und gegenüber Eltern
- ✓ Positive Einstellung gegenüber dem Thema alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung einnehmen



13.4 Alltagsintegrierte Sprachförderung

Eine Sprachförderung bedarf Maßnahmen, die eine intensive Unterstützung der sprachlichen Kompetenzen zum Ziel haben. Hierbei handelt es sich um gezielte und strukturierte pädagogische Angebote. Sie richtet sich an die Kinder, die einen erschwerten Zugang zur Sprache bzw. zur deutschen Sprache (als Zweitsprache) haben.

Diese Angebote werden von der Sprachförderfachkraft nach erfolgter Beobachtung in einem Förderplan für das zu fördernde Kind festgelegt.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung findet sowohl in der Gesamt-als auch in der Kleingruppe statt.

Sie ist nicht nur Aufgabe unserer Sprachförderfachkraft, sie liegt in der Verantwortung unseres gesamten Teams.

13.5 Methoden zur Sprachbildung und Sprachförderung

- ✓ Geschichten vorlesen
- ✓ Bilderbuchbetrachtungen
- ✓ Gesellschaftsspiele spielen
- ✓ Rollenspiele
- ✓ Rhythmische Sprach- und Singspiele
- ✓ Fingerspiele
- ✓ Reime und Gedichte
- ✓ Kreisspiele

13.6 Einbeziehung der Eltern in den Sprachbildungs- und Förderungsprozess

Auch Eltern und Familien werden in diesen Prozess einbezogen. Sie sind wichtige kompetente Partner. Unser Ziel ist es, eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kindertagesstätte aufzubauen.

Dies geschieht durch regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche. Hier wird im gegenseitigen Austausch der Entwicklungsstand, aber auch der sprachliche Entwicklungsverlauf des Kindes mitgeteilt. Auch erhalten Eltern Anregungen, wie z.B. das Handeln der Kinder im familiären Alltag sprachlich begleitet werden kann.

13.7 Prozessbegleitende Beobachtung und Dokumentation

Zur Erhebung des aktuellen Sprachentwicklungsstandes dienen entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren. Diese ermöglichen eine Beurteilung der kindlichen Sprachkompetenzen vor allem in den authentischen Situationen im pädagogischen Alltag.

In unserer Einrichtung arbeiten wir mit den Beobachtungsverfahren „Seldak“ und „Sismik“.



13.8 Wissenschaftlich fundierte Beobachtungsverfahren

Seldak – Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern

Sismik - Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrationskindern

Seldak und Sismik sind Beobachtungsverfahren zur systematischen Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern. Sie umfasst die Altersspanne von 4 Jahren bis zum Schuleintritt.

Diese Beobachtungsbögen sind dabei nicht ausgelegt, erst genutzt zu werden, wenn Auffälligkeiten bereits benannt sind, sondern dient der Begleitung und Dokumentation von alltäglicher und „normaler“ Sprachentwicklung bei Jungen und Mädchen.

Wir beginnen mit den Beobachtungen ab einem Alter der Kinder von 3 ½ Jahren.

Alle Kinder werden regelmäßig, zu Beginn und im folgenden Frühjahr eines Kitajahres, beobachtet und die Ergebnisse dokumentiert, um bei Bedarf eine individuelle Sprachförderplanung erstellen zu können. Diese Wiederholungen dienen dazu, Kenntnis zu erhalten, inwieweit sich das Kind hinsichtlich der Sprache und des Sprechens entwickelt hat.

Auf Basis dieser langfristig generierten Ergebnisse kann eine Schuleignung im Hinblick auf die Sprachkompetenzen eines Kindes festgestellt oder in Frage gestellt werden.

Die Ergebnisse werden mit den Eltern im Zuge von Entwicklungsgesprächen besprochen. Im letzten Kita Jahr vor dem Schuleintritt können auch die zuständigen Lehrkräfte der aufnehmenden Grundschule mit Zustimmung der Eltern an diesen Gesprächen teilnehmen. Die Beobachtungsbögen sind geistiges Eigentum des Kindes und müssen bei Austritt des Kindergartens an die Eltern ausgegeben werden.



14. Das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt

Das letzte Kita-Jahr ist sowohl für Kinder als auch für die Eltern und Fachkräfte ein spannendes und aufregendes Jahr. Die Kinder freuen sich auf die Schule, sind stolz darauf, nun die „Großen“ zu sein und blicken ganz gespannt auf die nun bevorstehende Zeit als „Schulhüpfer“ in der Vorschule. Es warten viele Herausforderungen auf die Kinder, wenn es darum geht, den Übergang zwischen Kindergarten und Schule problemlos zu meistern. Aus diesem Grund findet in unserem Kindergarten eine darauf fokussierte Vorschularbeit statt, um die Kinder auf die Schule vorzubereiten.

Ziele unserer Vorschularbeit sind:

- Freude am Lernen entwickeln
- Sozialkompetenzen, z.B. während der Interaktion in der Gruppe, entwickeln
- Das eigene Handeln reflektieren
- sich auf eine Sache konzentrieren und bei Misserfolgen nicht aufgeben
- Stärkung des Selbstbewusstseins

Folgende Entwicklungsbereiche sind wichtig, wenn es um die Schulfähigkeit geht:

- Feinmotorik
(richtige Stifthaltung; Schneiden mit der Schere; beim Ausmalen die Grenzen beachten; sich eigenständig An- und Ausziehen...)
- Soziale und emotionale Kompetenzen
(Frustrationstoleranz; die Fähigkeit zu planen und sich selbst zu organisieren; Regelverständnis; Empathie; Durchsetzungsvermögen; Selbstbewusstsein; Problemlösungskompetenz usw.)
- Kognitive Kompetenzen
(Zahlenverständnis; simultanes Erfassen von Mengen: mehr-weniger-gleich; Konzentrations- und Merkfähigkeit; Interesse an Sachthemen usw.)
- Sprachkompetenz
(altersgerechter aktiver und passiver Wortschatz; grammatikalisch richtiger Satzbau; Gehörtes und Gesehenes in eigenen Worten wiedergeben usw.)

Themenbereiche sind unter anderem z.B.:

- Farben und Formen
- Zahlen und Mengen
- Kreative Techniken

14.1 „Hexe Mirola“

Wir beziehen das Vorschulprogramm der Hexe „Mirola“ in die Vorschularbeit ein. Mirola ist eine kleine Hexe im Alter von 100 Jahren, die endlich lesen lernen möchte. Im Spiel werden die Kinder zu Akteuren, die Mirola helfen, in die Schule zu kommen. Motorische Aufgaben wechseln mit Konzentrationsaufgaben, Anspannungs- mit Entspannungsphasen, auf Gruppenaufgaben folgen Einzelaufgaben in den Bereichen folgender Kompetenzen und Förderschwerpunkten:

In der Zeit bis zur Einschulung durchlaufen die Kinder gemeinsam mit der kleinen Hexe verschiedene Aufgaben

- ✓ Grobmotorik
- ✓ Feinmotorik
- ✓ Wahrnehmung
- ✓ Merkfähigkeit
- ✓ Lateralität
- ✓ Sprachkompetenz
- ✓ Artikulation
- ✓ Phonologische Kompetenz
- ✓ Pränumerische Kompetenz
- ✓ Arbeitsverhalten und sozial-emotionales Verhalten



Die Zeit bis zur Einschulung durchlaufen die Kinder gemeinsam mit der kleinen Hexe und erledigen verschiedene Aufgaben.

15. Zusammenarbeit mit Institutionen

15.1 Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Die Grundschulen stehen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz und im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung in der Pflicht, eng mit dem Kindergarten zu kooperieren. Ebenso besteht nach dem Kindertagesstätten Gesetz für die Kindergärten der Auftrag der Zusammenarbeit mit der Grundschule (§ 3 Absatz 5).

Für unsere Vorschulkinder stellt der Übergang in die Grundschule einen großen Schritt in ihrer Entwicklung dar.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Grundschulen möchten wir den Kindern einen positiven Schulstart ermöglichen, durch z.B.

- ✓ Regelmäßiger Besuch der Sporthalle in der Grundschule Victorbur
- ✓ Hospitation der Vorschulkinder in der Schule
- ✓ Nach Rücksprache mit den Eltern und deren Einverständnis erfolgt eine Beschreibung der Lernausgangslage an die Grundschule
- ✓ Vorstellen der zukünftigen Lehrkräfte bei den zukünftigen Schulkindern

15.2 Zusammenarbeit mit dem Jugendzahnärztlichen Dienst

Wir arbeiten eng mit dem Jugendzahnärztlichem Dienst des Gesundheitsamtes des Landkreises Aurich zusammen.

- ✓ Zweimal jährlich findet die Zahngesundheitsprophylaxe hier im Kindergarten statt
- ✓ Einmal jährlich Kontrolle der Zahngesundheit unserer Kinder durch eine Zahnärztin

15.3 Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden

- ✓ Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich
- ✓ Erziehungsberatungsstellen des Landkreises Aurich
- ✓ Fachberatungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich
- ✓ Sprachkompetenzzentrum des Landkreises Aurich
- ✓ Frühförderung MoPäd
- ✓ Kindertagesstätten
- ✓ Gemeinde Südbrookmerland



16. Öffentlichkeitsarbeit



17. Datenschutz und Schweigepflicht

Die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung sind dazu verpflichtet, eine Schweigepflichterklärung zu unterzeichnen.

Alle persönlichen Daten werden vom Träger und den Mitarbeiter*innen des Kindergarten Bienenkorb e.V. gemäß den Datenschutzrechtlichen Bestimmungen (BDSG- Bundesdatenschutzgesetz) behandelt.

Nur mit einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten werden Daten an Dritte, z.B. Ärzte, Therapeuten, Grundschulen etc. weitergegeben.

18. Schlusswort

Diese Konzeption ist Eigentum des Kindergarten Bienenkorb e.V. Jede Übernahme von Formulierungen, Sätzen, Kapiteln oder Teilen der Konzeption ist ohne Zustimmung untersagt. Dieses gilt für jegliche Form der Fotokopie sowie anderen Formen der Nutzung.

Alle Rechte an Inhalt und Vervielfältigung dieser Konzeption sind dem „Kindergarten Bienenkorb e.V.“ vorbehalten.



19. Quellennachweise

- https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruhkindliche_bildung/orientierungsplan/bildungs-und-erziehungsauftrag-86998.html
- https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle_erlasse_und_gesetze/niedersachsisches-gesetz-uber-kindertagesstatten-und-kindertagespflege-nkitag-203979.html
- <http://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/fachpraktische-hilfe-leitfaden-vorschule-u3/portfolios-kindergarten-und-krippe-die-8>
- <https://www.nifbe.de>
- <https://www.kindergartenpaedagogik.de/>
- Regionales Konzept für Sprachbildung und Sprachförderung
- Kinderschutzkonzept
<https://www.kindergarten-bienenkorb.com/Ueber-uns/>

Stand Januar 2024

